

Jacqueline Reimann-Wilhelm
Gordon Reimann
Reinickendorfer Str. 54
13347 Berlin

Bundesverfassungsgericht
in Karlsruhe

Wir beziehen uns in dieser Anfrage auf Rechtssicherheit und Normenklarheit. Somit sind Sie in der Zuständigkeit!

Bitte erläutern Sie uns, als zuständige Gerichtsbarkeit für "Verfassung"sfragen, einige verwirrende Umstände.

Warum wurde uns in der Schule gelehrt, dass offensichtlich Grundgesetz und Verfassung das Gleiche wären?

vgl. Art.146 GG

"Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist."

Nur für das allgemeine Verständnis eines "normalen" Bürgers: Seit der Wiedervereinigung gibt es ein Grundgesetz, was jedoch etwas anderes als eine Verfassung darstellt. Den Bürgern wird diese Information vorenthalten. Es gibt erst dann eine Verfassung, wenn diese durch uns - das Volk - selbständig beschlossen wurde.

Unsere prägnantesten Fragen:

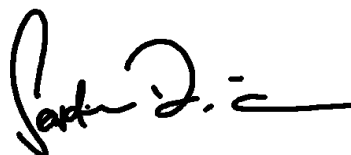
- Warum gibt es ein Bundes"verfassung"sgericht, wenn es doch keine einzuhaltende Verfassung gibt?
- Wie kann sich das Volk erwehren, wenn es gem. Art. 1 (2) , 25 GG genau um jene Rechte betrogen wird?

Eine weitere Frage möchten wir bitte auch erörtert haben: Woher weiss der "normale" Bürger, dass ein Beschluss/Urteil auch Rechtskraft hat? Man erhält beglaubigte Abschriften, unterzeichnet von einer Justizangestellten. Wenn eine Beglaubigung vorliegt, bedeutet dies letztendlich, dass die Justizangestellte an Eides statt versichert, dass diese Kopie vom Original erstellt wurde. Wo ist dann die Unterschrift des Richters oder der Richterin? Das bedeutet für uns, dass sämtliche Justizangestellten offenbar Meineid begehen, tagtäglich und tausendfach!

Wir erwarten postwendend eine Stellungnahme durch das BVerfG.



J. Reimann-Wilhelm
Berlin, den 10.10.09



Gordon Reimann